

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

**Planungsausschusssitzung am 16. März 2018**

### **TOP 5**

#### **Vollzug der Wassergesetze;**

Erlass einer Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Weilach in der Stadt Schrobenhausen und den Gemeinden Aresing und Gachenbach, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Anlage:       Verordnungsentwurf  
                  Karte

#### Sachvortrag:

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen beabsichtigt das von der Regionsgrenze im Süden bis nach Schrobenhausen überarbeitete Überschwemmungsgebiet der Weilach in den o.g. Gemeinden mittels Rechtsverordnung festzusetzen.

Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen die natürlichen Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert, Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie Siedlungen vor einem einhundertjährigen Hochwasser geschützt werden (LEP 7.2.5 (G)).

Die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden (LEP 1.3.2 (G)).

Die Überschwemmungsbereiche der Flüsse und Bäche sollen in ihrer Funktion im Naturhaushalt erhalten werden (RP 10 B I 3.3 Z).

Konkrete Festlegungen des Regionalplanes stehen den vorliegenden Planungen nicht entgegen.

#### Beschlussvorschlag

Nachdem konkrete Festlegungen des Regionalplanes den vorliegenden Planungen nicht entgegenstehen, bestehen gegen das Vorhaben aus der Sicht der Regionalplanung keine Einwände.

Ingolstadt, 20.02.2018  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

  
Franz Kratzer